



Abfallwirtschaft



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

An den
Landkreis Gießen
Fachdienst Abfallwirtschaft
Riversplatz 1 - 9
35394 Gießen

Bei Fragen wenden Sie sich an:
Tel.: 0641-9390-1900/1901
Fax: 0641-9390-1905

Schadensmeldung für Abfallgefäße
-Rückseite beachten-

Grundstücksanschrift: _____
Straße, Hausnummer, PLZ & Ort

Kassenzeichen (falls vorhanden): 01.28537. _____

Absender: _____
Name, Vorname

Anschrift: _____
Straße, Hausnummer, PLZ & Ort

Auf dem oben genannten Grundstück ist folgendes / sind folgende Abfallgefäß(e) nicht mehr nutzbar:

Restabfall	Altpapier	Bioabfall
60-l_____	240-l_____	120-l_____
120-l_____	1.100-l_____	240-l_____
240-l_____		
1.100-l_____		

Auf den gestrichelten Linien tragen Sie bitte die Behälternummer des defekten Abfallgefäßes ein. Diese Nummer ist 8-stellig und befindet sich auf dem Barcode-Etikett am oberen Rand des Gefäßes (siehe auch Rückseite). Bei mehreren defekten Gefäßen verwenden Sie bitte zusätzlich die Rückseite dieses Formulars!

Das/Die mir/uns durch den Landkreis Gießen leihweise überlassene/n Abfallgefäß/e ist/sind aus folgendem Grund nicht mehr nutzbar (kurze Schilderung des Schadens; ggfls. auf gesondertem Blatt):

Das Gefäß/Die Gefäße wurde(n) hergestellt im Jahre_____ (siehe Prägung am Deckel).

Das Herstellungsjahr kann nicht mehr festgestellt werden!

Nach Eingang der Schadensmeldung erhalten Sie innerhalb von etwa 15 Werktagen das/die Ersatzgefäß/e. Beachten Sie bitte, dass bei Eigenverschulden von uns eine Schadensersatzforderung gestellt wird (**WICHTIG: Rückseite**).

Ort, Datum und Unterschrift

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Telefon: (06 41) 93 90-0
Fax: (06 41) 3 34 48
E-Mail: abfallwirtschaft@lkgi.de
Internet: <http://www.lkgi.de>

Konto der Kreiskasse Gießen:
Sparkasse Gießen
IBAN DE40 5135 0025 0200 6394 47
BIC SKGIDE5F



Hinweise zum Vordruck „Schadensmeldung für Abfallgefäße“

Schadensersatzforderung:

Sämtliche Abfallgefäße im Landkreis Gießen (AUSNAHME: Gelbe Tonne / Gelber Container) befinden sich im Eigentum des Landkreises Gießen. Sie werden immer nur leihweise zur Verfügung gestellt. Wurde ein Gefäß fahrlässig (z. B. durch einfüllen von heißer Asche) beschädigt, so ist der Verursacher gegenüber dem Eigentümer (hier: Landkreis Gießen) gem. § 823 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) verpflichtet zum Ersatz des entstandenen Schadens.

Schadensverursacher: O > identisch mit Absender auf Vorderseite

O > anderer Verursacher (Name & Anschrift):

Behälternummer:

Die auf der Vorderseite einzutragende 8-stellige Behälternummer des defekten Abfallgefäßes finden Sie, wie erwähnt, auf dem Barcode-Etikett. Das Barcode-Etikett finden Sie in der Regel am oberen Rand des Abfallgefäßes.

Auf der Vorderseite dieses Formulars (oder auf dieser Seite bei mehreren defekten Gefäßen) tragen Sie bitte diese Behälternummer in die gestrichelte Linie bei dem passenden Gefäß ein.

Hier ein Beispiel, wie dieses Etikett aussieht:



Platz zur Meldung von weiteren defekten Gefäßen

Restabfall	Altpapier	Bioabfall
60-l_____	240-l_____	120-l_____
120-l_____	1.100-l_____	240-l_____
240-l_____		
1.100-l_____		

Restabfall	Altpapier	Bioabfall
60-l_____	240-l_____	120-l_____
120-l_____	1.100-l_____	240-l_____
240-l_____		
1.100-l_____		